

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Projekt „Respekt im Rat“ – Kodex für eine gute Diskussionskultur

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Implementierung eines Kodex zur Stärkung der Diskussions- und Debattenkultur in kommunalen Gremien, der im Rahmen des Projektes „Respekt im Rat – für eine gute Diskussionskultur in der Kommunalpolitik“ der Körber-Stiftung erarbeitet wurde.

Nachwahlen

- Rechnungsprüfungsausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Heiko Bittmann als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Schulträgerausschuss

- Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Heiko Bittmann als Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

- Werkausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Heiko Bittmann als Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zum Gesellschaftsvertrag der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Änderungen des Gesellschaftsvertrags (Satzung) der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in der finalen, notariell ausgearbeiteten Fassung.

Beschaffung eines neuen TLF 3000 für die Feuerwehr Kusel; hier: Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Aufträge zur Beschaffung eines neuen TLF 3000 für die Stützpunktfeuerwehr Kusel an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftrag für Los 1 (Fahrzeug mit Aufbau) wird zum Angebotspreis von 495.040,00 € an die Firma ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH vergeben. Der Auftrag für Los 2 (Beladung) wird zum Angebotspreis von 29.877,12 € an die Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik vergeben.

Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters der VG Kusel-Altenglan im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur zukünftigen Ermächtigung des Bürgermeisters im Rahmen der jeweiligen Beauftragung von Vergabeverfahrens anzuwenden. Dabei wurde eine Mehrkostengrenze von 20% festgelegt, ab der das zuständige politische Gremium erneut über die Auftragserteilung zu beraten hat.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan vom 28.02.2018 in der vorgelegten Entwurfsfassung.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, sowie den dazugehörigen Anlagen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für das Haushaltsjahr 2026

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026, wie im Entwurf dargelegt. Dabei wurde der Finanzbedarf der Verbandsgemeinde mit den bezifferten Bedarfsansätzen der Ortsgemeinden gegeneinander abgewogen und ein Umlagesatz in Höhe von 39,50 % als zulässig und sachgerecht erachtet.

Pachtangelegenheiten

- **Fischereigenossenschaft Kusel II;
hier Aufnahme Mitpächter Teilfischereibezirk 1**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig einen weiteren Pächter in den bestehenden Pachtvertrag aufzunehmen.

- **Fischereigenossenschaft Kusel II;
hier Pachtverlängerung des Teilfischereibezirks 2**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Teilfischereibezirk 2 der Fischereigenossenschaft Kusel II erneut zu verpachten.

Vertragsangelegenheiten, hier: Städtebaulicher Vertrag

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan stimmte mehrheitlich einem städtebaulichen Vertrag zu und ermächtigte den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses zu mehreren Grundstücksangelegenheiten im Gewerbegebiet „Schellweiler–Ehweiler“,

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.